

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 91 (1996)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wechsel in Nidwalden

### Neuer Denkmalpflege

pd. Auf den 1. Mai 1996 hat der Nidwaldner Regierungsrat die Denkmalpflege des Kantons Nidwalden im Auftragsverhältnis an das Büro für Architektur und Denkmalpflege übertragen und dessen Büroinhaber, Dr. André Meyer, Luzern, als Denkmalpfleger des Kantons Nidwalden gewählt. André Meyer war von 1973–1992 Denkmalpfleger des Kantons Luzern und ist seit 1991 Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. In Ergänzung zu seinem Bundesmandat gründete er 1992 ein eigenes Büro für Bauforschung (seit 1996 Büro für Architektur und Denkmalpflege).

André Meyer ersetzt mit dem Teilzeitpensum in Nidwalden Eduard Müller, der bis Ende letzten Jahres als Denkmalpfleger für die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden gewirkt hatte und seine Tätigkeit jetzt auf den Kanton Uri beschränkt.



Der «Hirschen», einer der bedeutendsten Riegelbauten der Ostschiweiz, nach der Restaurierung von 1996. (Bild Wehrli)

Le «Hirschen», une des plus remarquables maisons à colombages de Suisse orientale, après sa restauration de 1996.

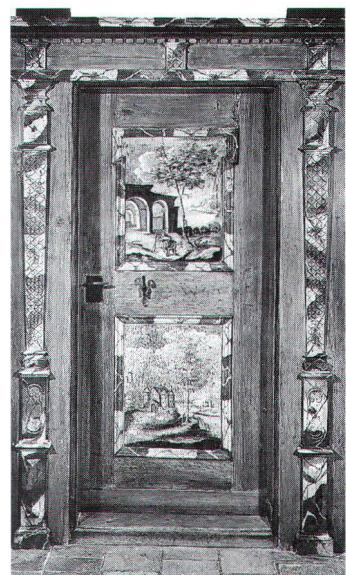
## «Hirschen» in neuem Glanz

ti. Anfangs Juni ist in Oberstammheim eines der bedeutendsten Bürgerhäuser des 17. Jahrhunderts im Kanton Zürich und eines der schönsten Riegelhäuser der Ostschiweiz nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten wieder eröffnet und seiner Bestimmung übergeben worden: der «Hirschen». Zum 1684 von Johannis Werli erbauten Haus, welches seit Mitte des letzten Jahrhunderts als Gasthof dient und seit 1941 wieder im Familienbesitz ist, gehören neben verschiedenen Gasträumen eine Gartenwirtschaft und zwei Gästezimmer, wovon eines mit einem prächtig bemalten Himmelbett. Aus der Bauzeit stammen vermutlich die bemalten Renaissancetüren mit Sujets aus der Umgebung. Der Erkeranbau an der Giebelfassade wurde 1730 hinzugefügt. 1932 wurde das Gebäude durchgreifend renoviert, wobei man damals die Täferma-

lereien entfernte und Kachelöfen dazukaufte. Nach einem Schmelzbrand in der Gaststube im Jahre 1969 musste die dortige Innenausstattung neu angefertigt werden. Von 1976–1978 wurde das Haus aussen aufgefrischt und danach unter den Schutz von Bund und Kanton gestellt. 1995 musste das Riegelwerk wieder saniert werden, nachdem am Erker Schäden aufgetreten waren. Und während der vergangenen Monate wurden die prächtigen Türen und Kachelöfen sowie das Himmelbett restauriert. Zugleich wurde das ganze Haus sanft erneuert, ohne allerdings die vorhandenen Gegebenheiten zu ändern. Der heute Fritz Wehrli gehörende Gasthof wird seit dem 1. Juni vom Pächterpaar Jean-Daniel und Susanne Bieri als exquisites Spezialitätenrestaurant und als «Dorfbeiz» geführt.

Eine der kunstvoll bemalten und aufgefrischten Renaissance-Türen. (Hochbauamt des Kantons Zürich)

Une des portes Renaissance artistiquement peintes et restaurées.



## Widerrechtlich

### Verwaltungsgericht verurteilt Sprengung des Grand-Hotels Alpina

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat einstimmig entschieden, dass die umstrittene Sprengung des Grand-Hotels Alpina in Gstaad im April 1995 widerrechtlich erfolgt ist. Damit hiess es zweiseitig eingereichte Beschwerden gut, verlangt jedoch nicht, dass das Hotel wieder aufgebaut werde. Harte Kritik äusserte das Gericht insbesondere an der Standortgemeinde Saanen, die den Abriss des schützenswerten Gebäudes mittels einer sogenannten «kleinen Baubewilligung» ohne öffentliche Auflage und ohne Information der Nachbarn eindeutig ungesetzlich erlaubt habe.